

RECEIVED 1967 APR 10 10 10 AM

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Biebrich

Veratzung von Wein und Obstwein.

Hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Wein- und Obstwein-Produzenten ihr Erzeugnis an Wein und Obstwein 2 Stunden nach der Kellerung und Einkellerung dem Rathhaus anzuzeigen haben. Unter Obstwein ist auch unter Obstwein-Produzenten sind auch Beerenwein zu verstehen.

Es ist, daß bei den Deklarationen des eigenen, der während der Kellerung etwa für den eigenen Brauchte Wein oder Obstwein mit angegeben werden. Als Betrag muß im Akkord (Rathaus) entrichtet

den 25. September 1915.

Der Magistrat.

Metallbeschlagnahme.

Zur freiwilligen Ablieferung ist bis zum 16. Oktober angeregt, jedoch wird erwartet, daß alle abtömmlichen recht bald abgeliefert werden. Außer den in § 2 der vom 31. Juli 1915 genannten Gegenständen können auch gegen die höheren Uebernahmepreise abgegeben

erlenbleche, Eimer, Kaffeekannen, Teekannen, Kochgeschirr, Milchmaschinen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Wasserpumpen, Zuderboxen, Teegeschälter, Messagen, Mehlmühle, Rührkessel, Tafelaufsätze aller Art, Tafelgeschirr, Kuchengestelle, Lampen, Leuchter, Kronen, Wägen, Apparat, Thermometer, Schreibgeräthe, Bettstellen, Säulenwagen, Bodenfen, aus Kupfer, Messing und Zinn.

Wenn oben angegebenen Zeitpunkt ist die zwangsweise bestimmt zu erwarten. Vor jeder Vertheilung der Gegenstände wird dringend gewarnt, denn deren ist nach noch längerer Zeit von so eher möglich, als nach Friedensschluss nicht so bald wieder neue Kupfer auf den Markt kommen werden.

den 25. September 1915.

Der Magistrat. J. V. Tropp.

Stromwerke

Die der Stromwerke für die nächste Woche vom 27. bis 3. Oktober 1915 erfolgt nur am Montag, den 27. September, von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 4 Uhr, und 4. Beist in der Stadt. Turn- und Ruderklub, für den 5. Beist im Volkshaus

in aufgebrauchten Marken werden im Rathaus Zimmer genommen und auf Verlangen für je 3 Stück 5 Pf. vergütet.

den 25. September 1915.

Der Magistrat J. V. Tropp.

Die Bäder und Händler werden hiermit angewiesen, den eingehenden Brotmarken von Montag, den 26. d. nur an unsere Vertheilungsstelle — Julius Oppenheimer, Sie erhalten von da Anweisung auf die entsprechenden Rationierung.

den 23. September 1915.

Der Magistrat. J. V. Tropp.

Bekanntmachung.

auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 1. d. J., betreffend die Zulassung von Kraftfahrzeugen auf Wegen, Straßen und Plätzen nach dem 15. März 1915, ist bekanntgemacht, daß die Zulassung (Reg.-Amts-3) 1. d. J. ab, daß das Mitnehmen von Personen, die an den Zweck, zu dem ein Kraftfahrzeug zu-geordnet ist, nicht beteiligt sind, insbesondere von an diesem beteiligten Familienangehörigen, von jetzt ab nicht mehr darf, andernfalls eine der in den §§ 7 und 8 der Verordnung vorgesehenen Zwangsmaßnahmen zur Anwendung wird.

den 17. September 1915.

Der Regierungs-Präsident.
v. Meißner.

Polizeiverordnung.

Verhütung von Hochwassergefahr wird auf Grund des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53), des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 66) und § 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1913 (G. S. S. 1529) für den Rhein in den Regierungsbezirken Wiesbaden mit Zustimmung des Provinzialrats nach-

folgende Verordnung erlassen:

Die Genehmigung des Landrats ist erforderlich zu Ver-der Erdoberfläche im Hochwasserabflußgebiet, sowie zur von Fehm, Kies, Steinen und anderen Stoffen aus den im Hochwasserabflußgebiete.

Der Landrat ist befugt zu verbieten:

Lagern von Schlamm, Erde, Sand, Schlacken, Steinen, anderen Stoffen, welche die Vorflut zu behindern ge- im Hochwasserabflußgebiete;

durch Baderung, Rodung, Pflanzung, Beweidung oder sonstige Bodenlockerung auf Grundstücken im Hochwasserabflußgebiete;

Benutzung der Ufergrundstücke zum Aufstellen und Ab-laden von Holz oder anderen Gegenständen, sowie zum Ab-laden von sonstigen Gegenständen, die der Gefahr sind, in den Wasserlauf abzufallen oder durch das Wasser zu werden, nach ihrer Lage entweder selbst zu be-laden oder zu dulden.

In Stadtteilen tritt an Stelle des Landrats die Orts-be.

Übertretungen dieser Polizeiverordnung werden mit bis zu 150 Mk im Unermögensfalle mit entsprechender

Bestimmungen der §§ 1—3 unterliegt nicht die Strom-ung bei der Unterhaltung und dem Ausbau des Rheins.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage der Veröffentli-ung in Kraft.

den 12. August 1915.

Der Oberpräsident.

Stenggenberg.

Bekanntmachung.

Verlage der Königl. Hofbuchhandlung C. S. Mittler in Berlin NW 68, Kochstraße 68/71, erscheint jetzt eine vollständige Ausgabe der Bundesratsverordnungen über Brot, Kartoffeln, Fleisch, Zucker, Fett und Öl.

Die Verordnungen sind in 60 Bänden. Der Preis beträgt 60 Pf.

Die Verordnungen sind in 60 Bänden. Der Preis beträgt 60 Pf.

den 14. September 1915.

Der Vorsteher des Kreisarchivs
von Heimbürg.

Nichtamtliche Anzeigen

Hafer-Aufkauf.

Von der landwirtschaftlichen Zentral-Darlehenskasse für Deutsch-land, Filiale Frankfurt a. M., bin ich zum Ankäufer des in der Stadt Biebrich zu Gassen des Kommunalverbandes Wiesbaden beschlagnahmten Hafers bestellt. Der Höchstpreis ist bei Ablieferung bis 30. d. Mts. M. 30,50 für 100 Kg. und für die Zeit vom 1. Okt. M. 30.— für 100 Kg. Die Ablieferung hat sofort zu erfolgen, damit den Verteilungsstellen der Hafer zugeführt werden kann. Anmeldungen sind sofort an mich zu richten.

Adolf Gotter, Bleichstraße 11.
Telephon 61. Mainzer Straße 36.

6. Preuß. Sächsisch (232. Königl. Preuß.) Klassenlotterie.

Die Lose vierter Klasse liegen zur Abholung bereit; die Gewinnerung muß bis spätestens zum 4. Oktober erfolgt sein.

Einige Achtel- und Viertelausschüsse habe ich noch abzugeben.

Zeidler, Königlich Preussischer Lotterie-Einnahmer
Rathausstraße 16.

Todes-Anzeige.

Heute morgen verschied in Gott unsere herzen- gute, treubestorgte Mutter, Schwiegermutter, Gross- mutter, Urgrossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Maria Ober Wwe.

Wir empfehlen ihre Seele dem Gebete ihrer Freunde und Bekannten.

In tiefer Trauer:

Die Hinterbliebenen.

Biebrich a. Rh., den 25. September 1915.

Die Beerdigung findet statt Montag nachmittag 4 1/2 Uhr vom Trauerhause Frankfurter Strasse 18 aus. Die Exequien werden Dienstag morgen 7 1/2 Uhr in der St. Marienpfarrkirche gehalten.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Verstorbenen, sowie für die vielen Kranz- und Blumenspenden sagen wir allen unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Katharina Freimuth und Kinder.

Biebrich, den 25. September 1915.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teil- nahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Entschlafenen, Herrn

August Kaltwasser

sagen wir Allen, auch für die vielen Kranz- und Blumenspenden unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Biebrich (Rhein), den 25. Sept. 1915.

Willy Neuendorff
Helene Neuendorff
geb. Hummrich
kriegsgetraut

Namur

Biebrich a. Rh.

24. September 1915.

Zuverlässig und schnell

über die Kriegereignisse unterrichtet zu werden, ist der Wunsch jeder deutschen Familie.

Diesem Wunsche möglichst zu entsprechen, betrachtet das Hamburger Fremdenblatt als wichtigste Aufgabe. Es hat einen umfang- reichen Telegraphendienst eingerichtet, der von den Kriegsschauplätzen und über die politischen Ereignisse zuverlässig berichtet. Wesentliche Auf- merksamkeit wird den Vorgängen in den neutralen Staaten gewidmet, in denen das Hamburger Fremdenblatt eigene redaktionelle Vertretungen unterhält. — Die als Beilage erscheinende

Rundschau im Bilde bringt täglich künstlerische Abbildungen in Kupfertiefdruck

Die den Lesern des Hamburger Fremdenblattes, namentlich die Berichte von den Kriegsschau- plätzen prägnant beleben. Der Verkaufspreis des wöchentlich dreizehnmal erscheinenden Hamburger Fremdenblattes beträgt bei allen deutschen Postanstalten monatlich zwei Mark zuzüglich Frachtposten, Probenummern kostenlos.

Man bestelle sofort das

Hamburger Fremdenblatt

Irrigatorre

nach Professor von Lemarch — komplett mit Schlauch, Mutter und Klystierrohr von 1.95 Mark an. Spritze, Klystier u. Injektions-Spritzen, Spritzen, etc.

Chr. Tauber Nachf. B. Petermann
Wiesbaden.

Postfach 27. Nassau-Strasse. Biebrich a. Rh.

Nächste Woche Ziehung!

Helft dem Roten Kreuz durch Entnahme von Losen.

Rote-Kreuz-Geldlose

311 Mt. 2.30 das Stück

(Ziehung vom 29. Sept. bis 2. Oktober)

zu haben bei

Zeidler,

Königlich Preuss. Lotterie-Einnahmer,
Rathausstraße 16.

Für die wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme anlässlich des Hinscheidens unseres lieben Verstorbenen sprechen wir auf diesem Wege unseren innigsten Dank aus.

Biebrich, 25. September 1915.

Familie Salizé.



Bienenhonig

garantiert rein, lose ausgewogen und in Gläsern verpackt empfiehlt in allbekannter gut. Qualität
Domdreg. Wilh. Otto,
MAINZ
Leichhofstr. 5. Fernruf 618.

